

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche - ~~nichtöffentliche~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt-Markt-Gemeinde Perwang am Grabensee
am 11. Mai 1989, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Ludwig Chocholaty 25.
- 11. Karl Stockhammer 26.
- 12. Peter Kappacher 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Franz Höpflinger für Franz Kainz
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- entschuldigt: Franz Kainz
- unentschuldigt:
-
-
-

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem. Sekr. Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen ** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03. Mai 1989 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- ~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Einholung von Aboten zur Asphaltierung der Rödhauser-Gemeindestraße zwischen Perwang und Neckreith.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Bauarbeiten der Rödhauser-Gemeindestraße zwischen Perwang und Neckreith abgeschlossen sind. Um den staubfreien Belag bis Saisonbeginn aufbringen zu können ist es erforderlich die Asphaltierungsarbeiten ehestens auszuschreiben. In Form einer beschränkten Ausschreibung sollen folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen werden und zwar die Firmen ERDBAU, STRABAG und HOFMANN.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Die Asphaltierungsarbeiten der Rödhauser Gemeindestraße werden beschränkt ausgeschrieben. Zur Anbotlegung werden die Firmen ERDBAU, STRABAG und HOFMANN eingeladen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Ausschreibung der Vermessung des Ortschaftsweges Oberöd-Kirchsteig.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Vermessung der in den letzten Jahren neu gebauten Gemeindestraßen, Ortschaftswege und des Wanderweges zwar schon vor längerer Zeit beschlossen wurde, die gesamte Durchführung jedoch an der Finanzierung scheitert. So soll vorerst nur der Ortschaftsweg Oberöd-Kirchsteig vermessen werden weil, bedingt durch die rege Bautätigkeit, gesicherte Grenzen dringend erforderlich sind. Das Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Vermessung, hat sich bereit erklärt die Ausschreibung der Vermessungsarbeiten zu veranlassen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Aus finanziellen Gründen wird vorerst nur die Vermessung des Ortschaftsweges Oberöd-Kirchsteig durchgeführt und die Arbeiten ausgeschrieben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Behandlung des Ansuchens zwecks Überprüfung der Verkehrsregelung im Ortsgebiet Oberöd.

Der Bürgermeister berichtet, daß die bestehenden Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs in der Ortschaft Oberöd nicht ausreichend erscheinen. Unterstützt wird diese Ansicht durch die Unterschriftenaktion, in welcher die Überprüfung der Verkehrsregelung gefordert wird bzw. werden konkrete Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen.

Der Vorsitzende beauftragt den Schriftführer diese Unterschriftenliste zur Kenntnis zu bringen.

Nach eingehender Aussprache faßt der Vorsitzende die Meinungen zusammen und stellt den Antrag:

Bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn als zuständiger Behörde wird beantragt, daß im Bereich der Ortschaft Oberöd folgende Verkehrssicherheitsmaßnahmen getroffen werden:

- a) Im Bereich der Ortschaft Oberöd wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h festgesetzt.
- b) Im Bereich der Kreuzung ist zusätzlich zu den bestehenden negativen Vorrangzeichen die entsprechende Bodenmarkierung anzubringen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Elfriede Haberl.

4./ Festsetzung der Campingtarife für den Jugendzeltplatz.

Nach mehrjährigen Bemühungen ist es gelungen, daß die Gemeinde die Bewilligung für den Jugendzeltplatz erhalten hat. Um diesen Jugendzeltplatz ordentlich betriebl zu können ist die Festsetzung von Benützungstarifen erforderlich.

Folgende Tarife sind vorgesehen:

Kinder pro Nacht S 15,-
Erwachsene pro Nacht S 25,-
Zelt pro Nacht S 30,-.

Für größere Gruppen, zB. Schulen oder Jugendorganisationen, wird ein Nachlaß bis 10% gewährt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für den Jugendzeltplatz werden folgende Tarife festgesetzt:

Kinder pro Nacht S 15,-
Erwachsene pro Nacht S 25,-
Zelt pro Nacht S 30,- .

Für größere Gruppen, z.B. Schulen oder Jugendorganisationen, wird ein Nachlaß bis 10% gewährt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Erstellung eines Entwurfes für Ortsgestaltungsmaßnahmen über Amtsgebäude-Bauhof-Außengestaltung in diesem Bereich.

Über das Ansuchen der Gemeinde zur Errichtung eines Bauhofes teilt das Amt der o.ö.Landesregierung mit Schreiben vom 13. April 1989 mit, daß keine Einwände bestehen. Nach Ansicht des Amtes der o.ö. Landesregierung ist zu beachten, daß in diesem Bereich eine Gesamtplanung erfolgen soll, die nicht nur den Bauhof sondern auch das Amtsgebäude samt der Außengestaltung beinhaltet.

Mit der Errichtung des Bauhofes wird frühestens im Jahre 1991 oder 1992 nach rechtskräftigem Abschluß des laufenden Prozesses begonnen werden können.

Für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes sind vorerst eine Planung und Kostenschätzung zu erstellen, wobei dieses Vorhaben in drei Etappen durchzuführen sein wird:

1. Dachsanierung
2. Amtsgebäudeumbau und -sanierung
3. Vorplatzgestaltung.

Für die Fertigstellung des erworbenen Wohnhauses kann nach rechtskräftigem Abschluß des laufenden Prozesses um Wohnbauförderungsmittel (Fertigstellungskredit) beim Amt der o.ö.Landesregierung angesucht werden.

Nach Vorliegen der Planunterlagen wird vorerst der Bauausschuß mit dem Projekt befaßt und soll in Folge dem Gemeindegänger bei einer Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

GR. Kreuzeder bemerkt hierzu, daß mit diesem Projekt erste Schritte einer Ortsgestaltung gesetzt werden und aus diesem Grunde auch ein Architektenwettbewerb nicht außer Acht gelassen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Zur Errichtung des Bauhofes, dem Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes und zur Fertigstellung des erworbenen Wohngebäudes sind zur Einleitung weiterer Maßnahmen vorerst Planunterlagen und Kostenschätzungen zu erstellen. Mit diesen Unterlagen werden der Bauausschuß und die Gemeindebürger befaßt. Weiters ist beim Amt der o.ö.Landesregierung als Aufsichtsbehörde um die Bewilligung zur Durchführung der Projekte anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Übereinkommen mit dem Amt der o.ö.Landesregierung betreffend die Erhaltung der Güterwege.

Mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 8.3.1989, Bau S-IV-10/10-1989/Bei/Rei, werden die Gemeinden ersucht, um die Abwicklung der Erhaltungsarbeiten an bestehenden Güterwegen einerseits in der sich in den letzten Jahren bewährten Art und Weise weiterzuführen, andererseits unter Wahrung der zuständigen Kompetenzen - bei Güterwegen handelt es sich um Verkehrsflächen der Gemeinde - den rechtlichen Erfordernissen zu entsprechen, folgende Erklärung abzugeben:

E R K L Ä R U N G

Die Gemeinde Perwang am Grabensee ersucht die Unterabteilung Güterwege des Amtes der o.ö. Landesregierung mit Personal der Güterwegmeisterei Frankenmarkt Ausbesserungs- und Straßenerhaltungsarbeiten auf den bestehenden Güterwegen der Gemeinde Perwang am Grabensee nach den landesüblichen Modalitäten durchzuführen.

Das heißt, daß seitens des Landes Oberösterreich derzeit das Fachpersonal (der Güterwegmeistereien) kostenlos zur Verfügung gestellt wird und die Kosten für die eingesetzten Maschinen - nicht aber die LKW-Kosten für den Splitttransport und für die Regie - übernommen werden. Die Materialkosten (z.B. Splitt, Spritzmittel udgl.) von der Gemeinde und den Mitgliedern der Beitragsgemeinschaft zur Aufbringung der Kosten für die Erhaltung getragen werden.

Die in der o.ö. Gemeindeordnung festgelegten Rechte und Pflichten der Gemeinde Perwang am Grabensee werden durch die Zurverfügungstellung von Personal und/oder Geräten zur Durchführung der Arbeiten auf den Güterwegen der Gemeinde durch das Land Oberösterreich in keiner Weise beeinträchtigt.

Die Gemeinde ist Bauherr, für die Baustelle voll verantwortlich und trägt die volle Haftung.

Die Gemeinde hält daher das Land Oberösterreich und deren bei den Arbeiten beteiligte bzw. mitwirkende Organe von Ansprüchen, die Dritte aus Anlaß der Baudurchführung erheben, gänzlich schad- und klaglos.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die vorstehende dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Erklärung wird genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Ansuchen des Imkervereines um Gewährung einer Subvention.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Imkerverein Kirchberg b.M., dem auch die Imker der Gemeinde Perwang a.G. angehören, mit Schreiben vom 13. April 1989 um die Gewährung einer Subvention angesucht hat. Begründet wird diese Subvention mit der Anschaffung eines Mikroskop zur früheren Erkennung der Bienenkrankheiten und zur Untersuchung der Bienenvölker.

Da gesunde Bienenvölker für die Natur von größter Wichtigkeit sind stellt den Vorsitzende den Antrag:

Zum Ankauf eines Mikroskop wird dem Imkerverein Kirchberg b.M. eine Subvention in Höhe von S 1000,-- gewährt.

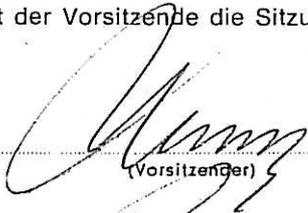
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

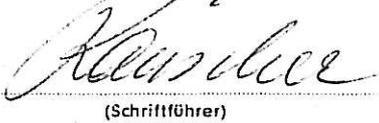
~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

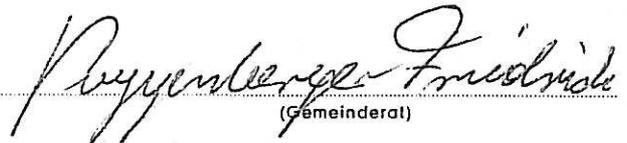
~~Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
wurden keine* — folgende* — Einwendungen erhoben:~~

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
08. Juni 1989 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

PERWANG am GRABENSEE

08. Juni 1989

, am

Der Vorsitzende:

